

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 16.02.2017

RUNDSCHREIBEN 021/2017

Lebensmittelrecht	Codex		
Betrifft: Kapitel A2 Hygiene“, Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens und vergleichbare Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung - Änderungen		Frist:	
Kurzinfo:			

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat aufgrund des Beschlusses der Codexkommission die Änderungen im Abschnitt 12 „Hygiene-Eigenkontrolle“ und Abschnitt 13 „Anhang 1/Beispiel zur HACCP-Umsetzung“ in der Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens und vergleichbare Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bekanntgegeben.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Texte. Die Änderungen wurden in **roter** Farbe hervorgehoben.

Mit der Bitte um Information an Ihre Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Änderungen
--------------------------	----------------------------------

Freundliche Grüße
 BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin